Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 232. **Mittwoch** den 8. Mai 1901. 95. Jahrgang.

Buchhandel und Waarenhäuser.

Dr. B. Das größte Waarenhaus Berlins, das Waarenhaus A. Wertheim, hat an die Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler eine Zuschrift gerichtet, in der es sich bereit erklärt, mit der genannten Vereinigung in die im Buchhandel üblichen Verkehrsbeziehungen unter folgenden Bedingungen zu treten:

1) Wir erkennen die Satzungen des Berliner Sortimenter-Vereins, sowie jene der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins an, sind auch bereit, die übliche Caution zu stellen.

2) Wir werden entsprechend den Vereinssatzungen das reguläre Sortiment nicht anders als zum vollen Ladenpreis auszeichnen, ausstellen oder öffentlich ankündigen; wir werden dasselbe nur mit dem ortsüblichen Rabattsatz verkaufen.

3) Der Globus-Verlag, G. m. b. H., hat uns beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß er für seine Verlagswerke künftig Ladenpreise festsetzt, auf dieselben dem Buchhandel mindestens 25 Proc. Rabatt gewähren wird. Wir werden die Werke des Globus-Verlags ebenfalls nur zu den angegebenen Bedingungen verkaufen. Selbstverständlich gelten diese Bedingungen nur, nachdem Ihrerseits die Sperre über unsere Firma und den Globus-Verlag, G. m. b. H., aufgehoben wird.

Diese Anträge führten in der Versammlung des Vereins am 30. April 1901 zu einer lebhaften und vielseitigen Debatte. Der Berliner Sortimenter-Verein hatte sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß der Antrag abzulehnen sei, weil, auch wenn das Waarenhaus sich bereit erkläre, sich der buchhändlerischen Verkehrsordnung zu unterwerfen, insbesondere also „das reguläre Sortiment" nicht anders als zum vollen Ladenpreise mit dem ortsüblichen Rabatt, d. i. mit 10 Proc., zu verkaufen, trotzdem das Waarenhaus daneben seine Ramschartikel beibehalten und durch diese nach wie vor im Publicum den Glauben aufrecht erhalten werde, daß man Bücher im Waarenhause billiger als in der Sortimentsbuchhandlung kaufe. Dem gegenüber wurde von Seiten der Verleger der Standpunct vertreten, daß, wenn ein Waarenhaus sich der Verkehrsordnung unterwerfe, kein rechtfertigender Grund mehr vorliege, die Sperre weiterhin aufrecht zu erhalten. Der Interessenstandpunct müsse ausscheiden, denn es würden vielleicht nur 30 Verleger Deutschlands überhaupt mit dem Waarenhause in Beziehung treten, und würden dies, der Verlagsrichtung entsprechend, zum bei weitem geringsten Theile Berliner Verleger sein. Mehrfach wurde auch darauf hingewiesen, daß der Nutzen der Verleger aus dem Verkehr mit den Waarenhäusern sehr niedrig sein werde, denn diese seien als große Abnehmer in der Lage, die Preise zu diktiren, und das würde, ebenso wie jetzt schon seitens der großen Reisebuchhandlungen, in einem Maße geschehen, daß für den Verleger kaum noch ein Gewinn übrig bleibe. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, welchen Zweck wohl das Waarenhaus A. Wertheim mit seinen Anträgen verfolge: ob es die Bücher billiger beziehen wolle, indem es die Gebühr für den Zwischenhändler spare, oder ob es seinen Globus-Verlag aushauen und in den Sortimentsbuchhandel einführen wolle. Vorwiegend war die Meinung, daß lediglich das erste Ziel erstrebt werde; vor Allem auch müsse es ein großes, genial geleitetes Waarenhaus, welches das vornehmste am Orte sei, als entwürdigend empfinden, sich auf Schleichwegen in den Besitz seiner Waaren setzen zu müssen. Diese Meinung wurde von mehreren Sortimentern geäußert und dabei auch der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß ein Waarenhaus, das mit so vielen Hilfspersonen arbeite, die Verpflichtung, zum regulären Preise zu verkaufen, nicht heimlich brechen könne, sondern man dürfe vertrauen, daß die übernommene Verpflichtung erfüllt werde.

Trotzdem beharrte die Mehrzahl der Sortimenter bei ihrem Widerspruch. Wenn die gegenwärtigen Gesetze des Börsenvereins demselben ein Einschreiten nicht ermöglichten, weil ein Waarenhaus ja allerdings nicht einem Consumverein gleichzustellen ist, so müßte ein neues Gesetz gemacht werden. Die Lage des Sortiments sei eine traurige, dasselbe kämpfe einen schweren Kampf, um seine Existenz. — Nur ein Sortimenter sah die Sache weniger traurig an, indem er meinte, daß das Waarenhaus größtentheils an Leute Bücher verkaufe, die einen Buchladen überhaupt nicht betreten, sondern gelegentlich des Einkaufs von Haushaltungsgegenständen ein ihnen in die Augen fallendes Buch mitnehmen.

Man lehnte schließlich einen Antrag, welcher die Sperre aufhob, ab und nahm einen anderen Antrag an, welcher dasselbe that, aber den selbstverständlichen Zusatz enthielt, daß durch Aufhebung der Sperre ein Anspruch auf Lieferung zu buchhändlerischen Bedingungen nicht erworben würde.

Die vorliegende Frage, von der ein Vorstandsmitglied sagte, daß er noch nie mit so schweren Herzen das Wort ergriffen habe, kann unseres Erachtens nicht lediglich unter dem Gesichtspuncte einer Rechtsfrage entschieden werden. Denn der deutsche Buchhandel steht seiner Verkehrsordnung nicht so gegenüber, wie ein Richter den Gesetzen, die er nicht ändern kann, sondern lediglich anzuwenden hat. Der Buchhandel hat sich vielmehr seine Gesetze selbst gegeben zum Zwecke der Förderung seiner wirthschaftlichen Interessen, und sobald sie diesem Zwecke nicht mehr entsprechen, ist er nicht nur befugt, sondern auch um seiner Existenz willen verpflichtet, die Gesetze zu ändern. Man muß der Mehrheit der Versammlung darin zustimmen, daß die gegenwärtig bestehenden Gesetze des Börsenvereins die Aufrechterhaltung der Sperre nicht rechtfertigen. Damit ist aber noch nichts entschieden, denn es kommt allein auf eine viel schwierigere wirthschaftliche Frage an. Da eine große und dauernde Schädigung des Sortiments durch die Waarenhäuser wohl als unbestreitbar anzusehen ist, so handelt es sich nur darum, ob es überhaupt Mittel giebt, diese Concurrenz abzuwenden. Geschädigt wird durch die Waarenhäuser bis jetzt nur das Sortiment. Der Verlag wird durch die bisherige Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Waarenhäuser auf den Buchverkauf Vortheile haben, jedenfalls aber nur geringe. In Betracht kommt auch nur eine kleinere Anzahl von Verlegern. Da aber auch diese mit dem gesammten Verlage an der Erhaltung eines leistungsfähigen Sortiments für den Vertrieb ihrer Werke in hohem Maße interessirt sind, so besteht in Wirklichkeit kein Zwiespalt der Interessen zwischen Verlag und Sortiment, vielmehr haben beide in ihrer Gesammtheit den gleichen Wunsch, darauf hinzuwirken, von dem Sortimente die drohende Schädigung fernzuhalten.

Ist das möglich? In dieser Beziehung läßt uns die Berliner Versammlung vollständig im Stich, und das hat seine guten Gründe. Denn es giebt keine Möglichkeit, den vorhandenen und in erweiterten Maße drohenden Schaden vom Sortimente und alsbald vielleicht auch vom Verlage fernzuhalten. Nehmen wir an, daß die vom Sortimentervereine befürwortete Sperre aufrecht erhalten würde, dann würden die Waarenhäuser, wie es ihnen bis jetzt möglich gewesen ist, auf Umwegen sich in den Besitz der Bücher setzen oder dieselben tauschen, auch in Zukunft auf diesem Wege fortfahren und sie würden, da sie als große Kunden auch höheren Rabatt erhalten, trotz der erforderlichen Entlohnung des Vermittlers wahrscheinlich noch ebenso billig einkaufen wie der Sortimenter. Große Waarenhäuser können auch den bereits betretenen Weg weiter verfolgen, sich die gangbarsten Werke selber herzustellen. Der Erfolg eines neuen Paragraphen der buchhändlerischen Verkehrsordnung, welcher den Verlegern verbietet, an Waarenhäuser zu liefern, würde demnach nicht der sein, daß die Waarenhäuser die gewünschten Bücher nicht erhalten würden, sondern er würde der sein, daß sie in erbitterter Weise dem Sortimente schärfste Concurrenz machen würden. Letzteres hat nur die Wahl zwischen zwei Uebeln, zwischen einem Concurrenten, der sich der Verkehrsordnung unterwirft und die Ladenpreise innehält, und einem solchen, der es nicht thut. Es hat also die Wahl zwischen einem anständigen und einem unanständigen Concurrenten. Die Entscheidung kann nicht schwer fallen.

Den Kampf gegen die Waarenhäuser haben andere Geschäftsbranchen ohne Erfolg geführt. Wenn nun auch kein anderer Beruf eine so kräftige Organisation hat wie der Buchhandel — ihr großer Werth und ihre Macht zeigt sich darin, daß das Waarenhaus sich genöthigt sieht, sich ihr zu unterwerfen und jetzt als Einlaßbegehrender an die Thür klopft — so reicht die Macht des Börsenvereins doch nicht aus, dem mit Naturnothwendigkeit fortwollenden Rade der heutigen Volkswirthschaft, die immer mehr zum Großbetriebe führt, in die Speichen zu fallen.

Die Wirren in China.

Räumungsfrage.

Die „Post" schreibt: „Wie schon gemeldet, haben zwischen den die Contingente der Mächte in Tschili commandirenden Generälen Besprechungen betreffs der technischen Vorbereitung für die allmähliche Räumung der Provinz, abgesehen natürlich von den dort zurückbleibenden ständigen Schutzwachen, stattgefunden. Die Zurückziehung der Truppen kann selbstverständlich nicht auf einmal oder nach dem Gutdünken der einzelnen Führer vor sich gehen, da vor Allem auf die Einschiffungs- und Transportgelegenheit Rücksicht genommen werden muß. Diese Fragen sind nun soweit geregelt, daß die Truppen staffelweise zurückgezogen werden können, sobald die Diplomatie die Situation für hinlänglich geklärt ansieht, d. h. sobald die noch schwebenden Fragen endgiltig gelöst sind. Dieser Augenblick ist zur Zeit zwar noch nicht gekommen, doch wäre es unrichtig, wenn man annehmen wollte, er stände deshalb erst in weiter Ferne. Ueber eine Verminderung der deutschen Flottenstreitkräfte in Ostasien verlautet noch nichts, doch dürfte das Linienschiff-Geschwader vorläufig noch in den chinesischen Gewässern stationirt bleiben."

Bestrafung Schuldiger.

„Wolff's Telegr.-Bureau" berichtet aus Peking: Die „Pekinger Zeitung" veröffentlicht ein kaiserliches Edict, das über 53 Schuldige in der Provinz Strafen, darunter drei Todesstrafen, verhängt. In keinem Falle sind deutsche Interessen direct betheiligt, weshalb deutscherseits die Beurtheilung der Frage, inwieweit die Strafen erforderlich und ausreichend erscheinen, den Vertretern der anderen Mächte überlassen worden ist.

Handelsprivilegien.

* New York, 6. Mai. Es verlautet, daß China mit den Mächten Arrangements für die Gewährung weiterer ausgedehnter Handelsprivilegien in China herbeizuführen sucht, jedoch unbeschadet der Zollerhebungen. (Frkf. Ztg.)

Stimmungsmacherei der chinesischen Regierung.

Aus Peking, 12. März, schreibt man uns:

Vor etwa 14 Tagen wurde in der Pekinger Zeitung ein am 14. Februar in Hsianfu erlassenes neues Edict des Kaisers Kuangsü veröffentlicht. Es unternimmt mit großer Weitschweifigkeit den Versuch, die Kaiserin-Regentin von der Mitschuld an den vorjährigen Verbrechen der hiesigen Regierung rein zu waschen. Die im Juni und Juli vorigen Jahres gegen die Boxer erlassenen Edicte, die bekanntermaßen lediglich dazu bestimmt waren, die Fremden in falsche Sicherheit zu wiegen, werden als Beweis für die gute Gesinnung der Regierung angeführt. Mit naiver Dreistigkeit wird behauptet, daß die Disciplinlosigkeit der gegen die Boxer verwendeten Truppen dazu beigetragen habe, die Macht der Aufrührer zu vermehren, während ganz verschwiegen wird, daß die regulären Truppen von der Regierung den Befehl erhielten, sich den Boxern anzuschließen. Die armseligen, den belagerten Gesandtschaften zugeschickten Sendungen von Eis, Gemüse und Früchten werden dazu benutzt, die „liebevolle Gesinnung" der Regentin darzulegen, die gegen den ausdrücklichen Befehl der Kaiserin erfolgte Aufrechterhaltung der Ordnung in den südlichen Provinzen wird der Centralregierung als Verdienst angerechnet.

Dankbar erkennt jetzt der Kaiser an, daß die fremden Mächte bei den Vertragsverhandlungen die chinesischen Hoheitsrechte ungeschmälert lassen und keine Gebietsabtretung verlangen. Er ruft dann die Großmuth der Mächte an, indem er der Hoffnung Ausdruck giebt, daß sie, nachdem sie einmal den Präliminarfrieden abgeschlossen haben, nun auch Chinas Leistungsfähigkeit gebührend berücksichtigen würden. Auch Klagen über Strapazen und Entbehrungen, welche die Kaiserin bei ihrer Reise nach Hsianfu zu erdulden gehabt habe, als selbst Bahnen und Brücke schwer zu beschaffen waren, sind wohl darauf berechnet, das Mitleid der Mächte zu erwecken. — Den zweiten Theil des Edicts bilden die in den letzten Jahren immer wiederkehrenden und doch stets erfolglos geblieben Ermahnungen an die Beamten, sich aufzuraffen, im Dienste des Reiches ihre ganze Kraft einzusetzen, die Weisen und Tüchtigen zu befördern, ein offenes Wort zu gestatten und mit anderen Ländern Freundschaft zu halten. Voraussichtlich werden in der nächsten Zeit noch viele ähnliche kaiserliche Manifeste erscheinen, die aber, soweit das Ausland in Betracht kommt, erst dann auf Glauben werden rechnen können, wenn die chinesische Regierung durch Thaten bewiesen hat, daß sie nun wirklich ehrlich bestrebt ist, gute Beziehungen zu den fremden Mächten zu pflegen.

Der Krieg in Südafrika.

* London, 7. Mai. (Telegramm.) „Central News" erfährt, in ministeriellen Kreisen verlaute, Lord Kitchener erhalte Weisungen, Friedensunterhandlungen mit Botha in Gemäßheit seines ursprünglichen Planes zu erneuern. „Daily Mail" bezweifelt die Richtigkeit der Meldung. — „Standard" meldet aus Brüssel, einer Depesche aus Lourenzo Marquez zufolge wurde die Delagoabahn von einem Boxencommando unter Bezers wieder zerstört. (Voss. Ztg.)

Cecil Rhodes als Friedensherold.

Es heißt seit einigen Tagen, daß Cecil Rhodes den Frieden will, daß er auf einen Compromiß mit den Boeren hinwirkt, damit ein baldiger Friedensschluß den so lange gestörten Geschäftsbetrieb in Südafrika zu neuem Aufschwunge verhelfen soll. Was Herr Rhodes will, ist in England noch immer von größerem Gewicht gewesen wie manches geschriebene Gesetz, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß er, der Allgewaltige, ein bestimmtes, festes Ziel im Auge hat, wenn er mit einem Male wieder in den Vordergrund tritt und beinahe ganz offenkundig in das Räderwerk des politischen Getriebes eingreift. Vor zwei Tagen kam die Nachricht von Südafrika, daß der in Kimberley erscheinende „Diamand Fields Advertiser" in feierlicher Weise die Forderung an Herrn Rhodes stellt, den Premierminister-Posten am Cap neuerdings wieder zu übernehmen, damit die Gefahr einer Rückkehr zum Kronколonie-Gouvernement für die Capcolonie noch rechtzeitig abgewendet würde. Die Absicht hierbei ist gar nicht zu verkennen: In der unverfrorensten Weise soll der Anschein erweckt werden, als wenn die englische öffentliche Meinung in Südafrika nach Herrn Rhodes verlangte, daß die freie, loyale und unabhängige Presse der Colonie ihn als den einzigen Retter und Erlöser hinstelle. Nun aber sind nicht nur die Diamantfelder, sondern auch der genannte „Advertiser" das persönliche Eigenthum der Herren Rhodes, Beit, Eckstein u. s. w. Andererseits ging die Idee von der Aufhebung der jetzigen Constitution am Cap von der „Cape-Times" aus und wurde von diesem Blatte in einer Serie von fulminanten Leitartikeln energisch der öffentlichen Meinung eingeimpft. Und wem gehört nun die „Cape-Times"?? — sie ist ebenso wie der „Advertiser" in Kimberley das persönliche Eigenthum der Herren Rhodes, Beit, Eckstein ꝛc.! Also, Capstadt verlangt ein tyrannisches Regiment und das Echo von Kimberley antwortet: „Nur Rhodes kann uns retten". Beide Kreise stehen im Dienste und im Solde des Herrn Rhodes und seiner Genossen, und mit solch plumpen und häßlichen Mitteln, wie sie aber ganz dem sonstigen Gebahren jener scrupellosen Clique entsprechen, soll der „Napoleon Südafrikas" wieder an die Spitze der Regierung des Landes geschoben werden. Ob's gelingt, muß abgewartet werden.

Aus einem Boeren-Interview.

In der „Deutschen Wochenzeitung in den Niederlanden" finden wir folgenden Bericht über eine Unterredung mit dem Hauptvertreter des Oranje-Freistaates in 's Gravenhage, Dr. Hendrik Muller:

„Herr Doctor, die englischen Blätter behaupten fortwährend, De Wet sei verrückt. Ist Ihnen vielleicht über den Geisteszustand dieses eminenten Boerenführers etwas Näheres bekannt?" Der etwas zur Corpulenz neigende Doctor blitzte mich aus seinen schwarzen Augen ein bischen unheimlich scharf an und fragte: „Hat Ihr Verstand etwa in jüngster Zeit gelitten?" — „Nicht in dem Grade, daß es anderen und mir aufgefallen wäre." — „Glauben Sie, daß ich unzurechnungsfähig bin?" — „Ach bewahre." — „Nun also: nehmen Sie unsere Verstandeskräfte zusammen, multipliciren Sie sie mit denen des Erfinders jener Lüge, und wir gelangen allmählich zu dem Grade der Verrücktheit De Wet's. Ich will Ihnen etwas sagen: Hier und da erhalte ich Besuch von Leuten, die direct vom Kriegsschauplatz kommen. So war vor einigen Tagen Jemand bei mir, der vor sechs Wochen noch mit Präsident Steijn und De Wet zusammen gekämpft hat. Er erzählte mir, daß de Wet eine eingreifende Reorganisation seiner Commandos vorgenommen hat. Nicht mehr die Bürger, sondern er persönlich stellt die Feldcornette und andere Officiere an und setzt sie ab. Stellen Sie sich einmal vor — um Ihnen die Bedeutung dieses Schrittes in umgekehrter Weise begreiflich zu machen —, daß in Deutschland nicht mehr der Kaiser die Officiere anstellte, sondern daß dies durch Schiedsspruch der Soldaten geschähe! Es herrscht jetzt eine eiserne Disciplin unter seinen Leuten. „Wer sein Commando ohne Permit verläßt, bekommt unerbittlich die Kugel," hat De Wet erklärt. Den Engländern mögen dergleichen Maßregeln unangenehm sein. Vielleicht haben sie ihn deshalb für verrückt erklärt. Derselbe Mann äußerte sich mir gegenüber sehr verwundert: „Weißt's doch möglich, daß in Europa noch Jemand an den Sieg der Engländer glaubt? Der Zustand ihrer armen Soldaten ist traurig. Die Boeren haben tiefes Mitleid mit ihnen und schießen sie nur in seltenen Fällen todt. Gewöhnlich nehmen die Boeren sie nur gefangen und lassen sie wieder laufen, denn die armen Burschen haben den Krieg satt." Es sind augenblicklich noch wenigstens 21 000 „Uitlanders" und Boeren im Feld, worunter die Hälfte Freistaater. Eine gewisse Angabe ist total unmöglich. De Wet und Steijn wissen es eben so wenig genau wie Botha und Schalk Burgher."

„Haben Botha und Schalk Burgher das Recht, ohne Ermächtigung des Präsidenten Krüger und der übrigen Autoritäten der S. A. R. hier zu Lande, mit Lord Kitchener Friedensunterhandlungen zu führen?" — Wenn Friedensunterhandlungen geführt werden, so kann dies nicht ohne Präsident Steijn geschehen; ohne ihn kann kein Beschluß gefaßt werden. Ohne Schalk Burgher und Steijn kann und wird kein Friede geschlossen werden." — „Glauben Sie, daß die beiden Präsidenten bereit wären, den status quo von 1884 wieder anzuerkennen und den damals eingeschrumpelten Schein von Abhängigkeit fortbestehen zu lassen?" — „Ich bin der Ueberzeugung, daß diesmal die Bedingungen so deutlich umschrieben werden, daß selbst der geschliffenste Diplomat darin keine Fußangeln finden wird." — „Verlangen die Präsidenten als Friedensbedingung unbedingt die Amnestie der Capcolonisten, die an Boerenseite mitgekämpft haben?" — „Selbstverständlich. Volle Amnestie für diese Leute ist jedesmal von den Boerenführern verlangt worden." — „Woher will der Freistaat nach dem Kriege das Geld nehmen, um seinen Leuten die Bewirthschaftung des Landes zu ermöglichen? Das Land hat ja keine so unermeßlichen Bodenschätze wie Transvaal." — „Wir haben ja allerdings außer in den Jagersfontein-Diamantgruben keine Bodenschätze, soweit wir wissen, aber wohl fruchtbaren Boden. „Het vereeuwd grondgebiet" im Osten des Freistaats, an der Grenze von Basutoland, ist die Kornkammer Südafrikas, ein wasserreicher, sehr fruchtbarer Landstrich. Von hier aus wird Getreide nach der Capcolonie, Natal, Transvaal u. s. w. ausgeführt. Johannesburg, das Centrum für den Consum, liegt nahebei, und dort können wir für landwirthschaftliche Producte und Vieh enorme Preise erzielen. Die Schätze, die Transvaal in seinem Boden birgt, finden wir an der Oberfläche in den riesigen Weideländern, die für Pferde- und Viehzucht so vollkommen geeignet sind. Auch wirft unsere Staatseisenbahn einen großen Gewinn ab."

Deutsches Reich.

✢ Berlin, 7. Mai. (Die politische Agitation und die „Kreuzzeitungs"-Leute.) Die „Kreuzzeitung" bringt aus der Provinz Posen eine Zuschrift, die vieles Beachtenswerthe enthält und in der es u. A. heißt:

„Auch die Maßnahmen, welche die polnische Jugend der deutschen Sprache mächtig machen soll, werden in der erbittertsten Weise angefeindet, obgleich mancher Pole im Privatgespräche zugeben muß, daß seinen Stammesgenossen ein Vorwärtskommen ohne die Kenntniß der deutschen Sprache sehr erschwert, ja oft unmöglich wird."

Es wird dann weiter in der Zuschrift auf die interessante Thatsache hingewiesen, daß seit einigen Monaten auch in den kleinsten Städten und in den Dörfern polnische Volksversammlungen abgehalten werden, in denen Bauern und Arbeiter als Redner auftreten. Es heißt davon weiter:

„Diese Reden werden solchen Leuten natürlich aufgearbeitet übergeben. Bei einer kürzlich aufgelösten Versammlung wurde dem Redner ein solches Concept abgenommen. Dasselbe soll von einem Geistlichen — wir sind an Aehnliches leider nur zu sehr gewöhnt — abgefaßt gewesen sein."

Der Schluß der Zuschrift lautet kraftvoll:

„Die polnische Agitation, die den mit ihr zusammenlebenden Deutschen in ihrer Presse, ja auch selbst gelegentlich öffentlich, den Fremdling, ja den Feind nennt, wagt hier ein Spiel, von dem sie sehr wohl weiß, daß sie es keiner anderen Nation gegenüber sich erlauben dürfte. Wir wollen hoffen, daß die Deutschen den Weg finden werden, hier die geeignete Antwort zu geben."

Wir können uns dieser Mahnung nur anschließen, aber wir meinen, daß, wenn die Deutschen „den Weg finden" sollen, dazu vor allen Dingen Eins nothwendig ist: Einmüthigkeit. Ohne diese wird jedenfalls niemals den Polen gegenüber etwas erreicht werden. Und da sollte der Verfasser der Zuschrift an die „Kreuzztg." seine Mahnung mit in erster Reihe auch an dieses Blatt und die hinter ihm stehenden Kreise richten. Die Zuschrift spricht von der Feindschaft der Polen gegen alle Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache und von der Agitation der Geistlichkeit gegen solche Maßnahmen. Nun, zu den Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache bei der polnischen Jugend gehörte in ganz eminenter Weise der vorjährige Erlaß des preußischen Cultusministers über die Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Stadt Posen. Damals aber griff die „Kreuzztg." — und zwar nicht einmal, sondern sie kam wiederholt darauf zurück — den preußischen Cultusminister wiederholt an, weil er die Maßregel ohne Weiteres verfügt hatte, während er sich der Meinung des Blattes nach vorher mit dem Erzbischof von Stablewski hätte ins Benehmen setzen sollen. Das Blatt wünschte also eine zarte Rücksichtnahme auf die Empfindungen des Posener Erzbischofs, dieser aber ist das Oberhaupt derselben polnischen Geistlichkeit, die, wie aus der oben citirten Zuschrift hervorgeht, den Souffleur für die polnischen Volksredner abgiebt, die die Maßnahmen der preußischen Regierung zur Hebung des Deutschthums bekämpfen. Diese Neigung zur Rücksichtnahme gegen polnische Empfindungen findet sich nicht nur vereinzelt in den der „Kreuzzeitung" nahestehenden Kreisen. Ist doch auch Herr von Podbielski aus der „Kreuzzeitungs"-Partei hervorgegangen und hat dieser doch den Polen die polnischen Uebersetzungsstellen concedirt, wofür er freilich wenig Dank von ihnen geerntet hat. In diesem Zusammenhange sei auch daran erinnert, daß vor einigen Jahren conservative Führer in Westpreußen vor einer Stichwahl zwischen einem freiconservativen Bewerber und einem Polen ihren Anhängern riethen, den Letzteren zu wählen, weil er ein besserer Agrarier sei, als der Reichsparteiler. Auf diese Weise wird die Hoffnung des Mitarbeiters der „Kreuzzeitung", daß die Deutschen „den Weg finden werden", den Polen die richtige Antwort auf ihre Agitation zu geben, sicherlich nicht erfüllt werden.

△ Berlin, 7. Mai. Ueber das Capitel der Hinterbliebenenfürsorge stellt das jüngst erschienene Heft der „Zeitschrift für Socialwissenschaft" (Verlag